

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## 0.1. BEPFLANZUNG

0.1.1. Zur Sicherung der der Bepflanzung des privaten Bereiches ist mit den Bauanträgen für die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 ein entsprechender Bepflanzungsplan einzureichen.

### 0.1.2. Artenwahlliste:

Es werden folgende bodenständige Gehölze empfohlen:

Bäume:	Rotbuche	Ulm	Gehölze:	Hasel	Traubenkirsche
	Stieleiche	Birke		Liguster	Schneeball
	Spitzahorn	Esche		Heckenkirsche	Pfaffenhütchen
	Winterlinde	Hainbuche		Kornelkirsche	Wildrosen
	Sommerlinde	Schwarzerle		Vogelbeere	Obstgehölze
	Zitterpappel	Obstbäume		Feldahorn	

# ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

## 1. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

1.1.  Umgrenzung der Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, private Flächen mit Pflanzungsbindung für die Parzellen 1, 2, 3, 4 und 5.

## 2. SONSTIGE PLANZEICHEN

2.1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr. 11

2.2.  20-KV-Erdkabel der Energieversorgung OBAG  
Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, ist die OBAG-Bezirksstelle Tiefenbach zu verständigen.

